

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0062/2012

Jever, den 05.03.12

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	14.03.2012	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.03.2012	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Wiedereinrichtung einer Stelle für einen Kreisstraßenwärter für die Kreisstraßenmeisterei Friesland

Beschlussvorschlag:

Die Wiederaufnahme der im Jahr 2010 gestrichenen Stelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD für einen Kreisstraßenwärter im Stellenplan 2013 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle mit einem der Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung im Sommer 2012 zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 18.000,00	€ 32.000,00	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 26.000,00 <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen – Straßenbauverwaltung - und dem Landkreis Friesland ist der Landkreis verpflichtet je 13 km Straßenlänge einen Straßenwärter zu beschäftigen. Dies entspricht einem Bedarf von 12,6 Straßenwägtern. In einem Gespräch mit dem Strafgabenamt Aurich wurde ein Bedarf von 12 Kreisstrafgewägtern festgelegt.

In der Kreisstrafgewermeisterei Friesland sind derzeit 10 Kreisstrafgewägter (KSW) und zwei Auszubildende (Ausbildungsende Sommer 2012) eingesetzt.

Ein weiterer Strafgewägter ist Langzeit erkrankt. Eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist derzeit nicht absehbar.

Auf Grund der langen Ausfallzeiten und des Todesfalls eines Strafgewägers wurden im Jahr 2009 zwei Auszubildende eingestellt. Beide Auszubildende erbringen gute Leistungen und beenden voraussichtlich im Sommer 2012 ihre Ausbildung.

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2010 wurde eine Stelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD für einen Kreisstrafgewägter gestrichen und als Ersatz ein Ausbildungsplatz eingerichtet.

Auf Grund des o.g. Sachverhaltes ist die Wiedereinrichtung nunmehr notwendig.

Für den erkrankten KSW wurden für das Jahr 2012 die entsprechenden Personalkosten eingeplant. Tatsächlich werden diese sehr wahrscheinlich nicht anfallen. Bei einer Einstellung von beiden Auszubildenden als Kreisstrafgewägter voraussichtlich ab dem 01.07.2012 (eine unbefristete und eine befristete für die Dauer der o. g. Erkrankung) werden darüber hinaus keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.